



**Niederschrift Nr. 1
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen**

am 22. September 2025

im Bürgersaal der Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 02 in 16727 Oberkrämer

Anwesenheit:

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Vertreter der Gemeinde Oberkrämer Herr Wolfgang Geppert

Verbandsvorsteher und Vertreter der Stadt Kremmen Herr Sebastian Busse

weitere Vertreter:

Stadt Kremmen

Herr Gil Berger

Herr Brian Berger (entschuldigt)

Gemeinde Oberkrämer

Frau Dana Bosse

Herr Bernd Ostwald (entschuldigt)

Gäste:

ECOVIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr Sven Blechschmidt

Verwaltung:

Geschäftsleiter

Herr Stefan Lux

Schriftführerin

Frau Lorena Kähne

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:21 Uhr



Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Dezember 2024 | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 | 001/2025 |
| 6 | Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2024 | 002/2025 |
| 7 | Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024 | 003/2025 |
| 8 | Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 | 004/2025 |
| 9 | Beratung und Beschluss über die Neufassung der Trinkwassergrundsatzung | 005/2025 |
| 10 | Billigende Kenntnisnahme der Globalberechnung (Beitragskalkulation) für die leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung | |
| 11 | Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen - Kanalanschlussbeitrags- und Kostenersatzsatzung - | 006/2025 |
| 12 | Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiter: | |
| 13 | Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 14 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Dezember 2024 | |
| 15 | Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiter: | |
| 16 | Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung | |



1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Geppert, eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2025.

Herr Geppert begrüßt die Vertreter der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer und teilt mit, dass den Vertretern die Ladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2025 ordnungsgemäß zugegangen ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Geppert fragt an, ob zur Tagesordnung, die jedem vorliegt, Änderungen oder Zusätze gewünscht werden.

Dies ist nicht der Fall. Es kann entsprechend der Tagesordnung verfahren werden.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 2. Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Dezember 2024

Es gibt zu der Niederschrift vom 02. Dezember 2024 -öffentlicher Teil- keine Einwendungen.

4. Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

5. Beratung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Jedem Vertreter wurde zu TOP 5 vorab ein „Handout“ der Prüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses übergeben.

Herr Lux teilt mit, dass die ECOVIS GmbH Dresden die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 aufgrund des Beschlusses 004/2024 der Verbandsversammlung vom 07. Oktober 2024 vorgenommen hatte. Ein Testatexemplar des Jahresabschlusses 2024 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung versandt. Der Prüfungsbericht lag zur Einsichtnahme aus.

Herr Lux informiert, dass der Wirtschaftsprüfer die Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Hinweis empfohlen hat,

- dass die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben ist,
- dass es keine kritischen Einzelsachverhalte im rechnungsbezogenen internen Kontrollsystem gegeben habe,
- dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet seien,
- es keinen Grund zur Beanstandung gegeben hat und somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Die Bestätigung des Landrates des Landkreises Oberhavel vom 18. September 2025 liegt vor.

Herr Lux erläutert, dass für den Jahresabschluss die Gliederung und der Inhalt vorgeschrieben sind. Hinsichtlich der Umsatzentwicklung berichtet Herr Lux, dass diese im Jahr 2024 rund 136 T€ unter den Umsätzen von 2023 liegen.

Herr Lux informiert, dass im Rahmen der Betriebsabrechnung 2024 (Nachkalkulation) eine Kostenüberdeckung im Bereich der zwei öffentlichen Einrichtungen der zentralen Schmutzwasserbeseitigung von 149 T€ festgestellt worden ist. Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung hingegen ist es zu einer Unterdeckung von 28 T€ gekommen. Hier erinnert Herr Lux daran, dass Gebührenüberdeckungen spätestens im übernächsten Leistungszeitraum (2026) ausgeglichen werden müssen. Gebührenunterdeckungen hingegen können spätestens im übernächsten Leistungszeitraum ausgeglichen werden.



Weiterhin führt Herr Lux aus, dass es bei den Angaben zu Änderungen im Anlagenbestand zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen ist. Die Anzahl der Pumpwerke im Verbandsgebiet hat sich nicht verändert. Es sind einige Grundstücksanschlüsse hinzugekommen. Ebenfalls ist ein leichter Anstieg bei den Einwohnern, die am Kanalnetz angeschlossen sind, zu verzeichnen gewesen. Herr Lux weist darauf hin, dass die Anlagenquote bei 93,8 % liegt und dass der Verschuldungsgrad leicht abgenommen hat und nunmehr bei 19,75 % liegt. Die Gesellschaftsanteile an der OWA GmbH Falkensee sind von 12 T€ im Vorjahr auf 13 T€ gestiegen. Die Erhöhung der Gesellschaftsanteile ist auf den Anstieg der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet zurückzuführen. Weiter führt Herr Lux aus, dass die Materialaufwandsintensität zum Vorjahr leicht gesunken ist und Personalintensität zum Vorjahr leicht anstieg.

Herr Lux informiert in der Gesamtbetrachtung, dass das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -14.205,11 € abschließt. Die Jahresergebnisse 2023 und 2024 lassen durch die Umstellung vom rollierenden System auf die kalendarische Abrechnungsperiode hinsichtlich Erträge und Aufwendungen besser vergleichen und lassen auch eine sachgerechte Bewertung zu. Abschließend könne gesagt werden, dass die Geschäftstätigkeit 2024 die wirtschaftliche Stabilisierung bestätigt und somit der Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes durchweg als gut bewertet werden kann.

Herr Lux macht noch einige Ausführungen zu Abschreibungen und Zinsen für das Geschäftsjahr 2024.

Er weist darauf hin, dass sich wegen der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen bei Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Gebührenbedarfsermittlung und Betriebsabrechnungen systembedingt unterschiedliche Resultate ergeben.

Die von Herrn Lux vorgestellten Ergebnisse zeigen auf, dass die Differenz zwischen den Abschreibungen (AfA) "AfA lt. GuV / Wirtschaftsplan gesamt" und der "AfA lt. Gebührenkalkulation gesamt" rund 19 % beträgt. Das heißt, 19 % liegt die AfA lt. Gebührenkalkulation unter der AfA lt. GuV / Wirtschaftsplan und wird somit nicht über die Benutzungsgebühren erwirtschaftet.

Bei den Zinsen liegt die kalkulatorische Verzinsung lt. Gebührenkalkulation rund 51 % über den Zinsen lt. GuV / Wirtschaftsplan gesamt.

Herr Lux weist am Ende seiner Ausführungen darauf hin, dass ausschließlich der Gesetzgeber die Rechtsgrundlagen ändern kann und übergibt das Wort an Herrn Blechschmidt (Wirtschaftsprüfer der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Dresden).

Herr Blechschmidt dankt Herrn Lux und greift diese sich widersprechenden rechtlichen Regelungen auf. Er weist darauf hin, dass jedes Bundesland sein eigenes Kommunalabgabengesetz (KAG) hat.

Dann erläutert Herr Blechschmidt seinen Prüfungsauftrag und dessen Durchführung. Er informiert, dass der risikoorientierte Prüfungsansatz eine Methodik in der Wirtschaftsprüfung ist, in der der Prüfer die Risiken wesentlicher Falschdarstellungen bewertet. Hierbei fand das interne Kontroll- und Überwachungssystem Berücksichtigung. Dann informiert Herr Blechschmidt über die einzelnen Prüfungsschwerpunkte. In Anschluss erläutert er die Vermögenslage auf der Aktiv- und auf der Passivseite und die Veränderungen zum Vorjahr sowie auch die Rückstellungen. Dann wendet sich Herr Blechschmidt der Finanzlage und der Ertragslage zu und zeigt die Veränderungen zum Vorjahr auf. Abschließend werden die Kennzahlen betrachtet.

Herr Blechschmidt teilt mit, dass es keine berichtspflichtigen Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) gab und somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.



Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Kremmen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 001/2025**

6. Beratung und Beschluss über die Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2024

Herr Lux erläutert, dass es in diesem Jahr zu einem negativen Ergebnis gekommen ist. Da dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen ist, wird das Eigenkapital des Zweckverbandes minimiert.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen den Jahresverlust aus dem Jahresabschluss 2025 in Höhe von 14.205,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Herr Blechschmidt meldet sich zu Wort. Er informiert, dass die Formulierung des Beschlusses falsch ist. Es darf nicht heißen ... auf neue Rechnung vorzutragen, sondern muss lauten ... aus dem Gewinnvortrag zu entnehmen.

Nach kurzer Erläuterung verliest Herr Geppert die geänderte Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen den Jahresverlust aus dem Jahresabschluss 2024 in Höhe von 14.205,11 € aus dem Gewinnvortrag zu entnehmen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 002/2025**

7. Beratung und Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen, dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Kremmen für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 003/2025**

8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Herr Lux teilt mit, dass die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Dresden seit 2018 den Jahresabschluss und den Lagebericht prüft. Es besteht zwar keine Verpflichtung die Prüfungsgesellschaft zu wechseln, so Herr Lux weiter, aber die Neuvergabe der Prüfungsleistungen gewährleistet die Transparenz des Zweckverbandes. Empfohlen wird eine neue Ausschreibung durch die Einholung von 3 – 5 Angeboten. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2025 kann dann, nach Prüfung und Auswertung der Angebote, in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen. Herr Lux weist darauf hin, dass die ECOVIS sich an dieser neuen Ausschreibung wieder beteiligen kann.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.



Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen eine erneute Ausschreibung (Einholung von 3 – 5 Angeboten) für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ab 2025. Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgt in der nächsten Sitzung.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 004/2025**

9. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Trinkwassergrundsatzung

Herr Lux teilt mit, dass die bislang noch gültige Satzung vom 18.09.1995 nicht mehr den rechtlichen Vorgaben entspricht. Die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH (OWA) betreibt die Trinkwasseranlagen. Sie kann aber nicht den Trinkwasseranschlusszwang durchsetzen. Dies kann nur der Zweckverband in Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgabe die öffentliche Wasserversorgung innerhalb des Verbandsgebietes zu sichern. Herr Lux weist darauf hin, dass die Satzung mit der OWA abgestimmt worden ist. Sie soll am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Neufassung der Trinkwassergrundsatzung des Zweckverbandes Kremmen gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 005/2025**

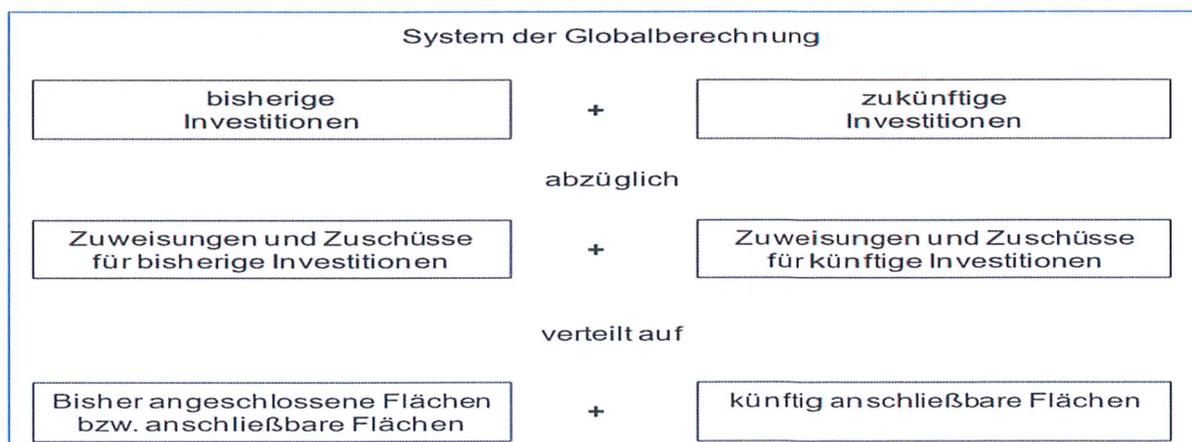
10. Billigende Kenntnisnahme der Globalberechnung (Beitragskalkulation) für die leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung

Herr Lux informiert, dass die Erhebung von Abgaben einer rechtlichen Grundlage in Form einer Satzung bedarf. Die Abgabensätze werden auf Grundlage von Kalkulationen berechnet. Die COMUNA Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung mbH wurde mit der Erstellung einer Neukalkulation des Kanalanschlussbeitragsatzes beauftragt.

Diese Neukalkulation ergab, dass der höchstzulässige Beitragssatz 4,43 € / m² beitragsfähige Fläche beträgt.

Herr Lux führt weiter aus, dass der derzeitige Beitragssatz 3,07 € / m² beitragsfähige Fläche beträgt. Früher betrug er 6,00 DM \approx 3,07 €.

Herr Lux teilt mit, dass für die Kalkulation alle Innenbereichssatzungen, Ergänzungssatzungen, Bebauungspläne und Flächennutzungspläne der Stadt Kremmen und der Gemeinde Oberkrämer herangezogen wurden und erläutert die Kalkulationssystematik.





Aus Gründen der Gleichbehandlung wird empfohlen, den Beitragssatz von 3,07 €/ m² beitragsfähige Fläche unverändert beizubehalten.

Frau Bosse sagt dazu: Irgendwann einmal werden wir den Beitragssatz anpassen müssen.

11. Beratung und Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen - Kanalanschlussbeitrags- und Kostenersatzsatzung -

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Geppert verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss: Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Kremmen beschließen die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und von Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse für die Schmutzwasserbeseitigung des Zweckverbandes Kremmen - Kanalanschlussbeitrags- und Kostenersatzsatzung - gemäß Anlage.

Der Beschluss wird mit 2- Ja-Stimmen (einstimmig) angenommen. **Beschluss-Nr.: 006/2025**

12. Informationen des Verbandsvorstehers und des Geschäftsleiters

Herr Lux teilt mit, dass der Zweckverband ein neues Fahrzeug im Einsatz hat. Hier handelt es sich um einen um ein E-Fahrzeug. Der Anschaffungspreis lag bei 56 T€. Der Preis der Ladestation lag bei 3,5 T€. Der Zweckverband erhält für dieses Fahrzeug eine Förderung von 13 T€. Seit kurzem ist auch ein drittes Entsorgungsfahrzeug, deren Lieferzeit zwei Jahre betrug, im Einsatz. Hier lag der Anschaffungspreis bei 405 T€ und Null € Förderung.

13. Anfragen der Vertreter der Verbandsversammlung

Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Geppert beendet um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen 2025.

W. Geppert
Vorsitzender der Verbandsversammlung

L. Kähne
Schriftführer